Ausbildungsordnungen:

# Zusammenarbeit mit den neuen Bundesländern bei der Neuordnung der technisch-zeichnerischen Ausbildungsberufe

Dieter Buschhaus

**Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet das Bundesinstitut für Berufsbildung gemeinsam mit Sachverständigen der Sozialparteien einen Ausbildungsordnungsentwurf für den Beruf Technische/r Zeichner/-in. Die Berufsfachkommission Elektrozeichner der DDR begann 1989 mit der Untersuchung der Möglichkeiten einer Zusammenfassung der bis dahin getrennten Zeichnerberufe. Die politischen Veränderungen gestatteten es dem Bundesinstitut, mit der Berufsfachkommission zusammenzuarbeiten. Der begonnenen fruchtbaren Kooperation wurde jedoch durch die Auflösung der Berufsfachkommissionen im Zusammenhang mit der Übernahme des Berufsbildungsgesetzes die Arbeitsgrundlage entzogen. Die wichtigsten Schritte der in der Übergangszeit durchgeführten gemeinsamen Untersuchungen werden hier skizziert.**

## Ausbildung von technisch-zeichnerischen Berufen in der Bundesrepublik und in der ehemaligen DDR

Der technische Wandel durch die Einführung der rechnerunterstützten Zeichnungserstellung (CAD) machte eine Neuordnung der technisch-zeichnerischen Ausbildungsberufe dringend notwendig. Zu diesen Berufen gehörten in der ehemaligen DDR „Maschinenbauzeichner", „Elektrozeichner", „Metallbauzeichner" und „Bauzeichner" mit insgesamt 1 717 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahre 1989. Die Ausbildung dauerte für alle Berufe zwei Jahre. Vergleichbare Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik sind: „Technische/r Zeichner/-in" (Ausbildungsdauer: dreieinhalb Jahre), „Bauzeichner/-in" (drei Jahre) und „Teilzeichner/-in" (zwei Jahre) mit insgesamt 7 791 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im gleichen Jahr.

Die Branchen, in denen in beiden Staaten ausgebildet wurde, und die zeichnerischen Inhalte waren bei den entsprechenden Zeichnerberufen im wesentlichen die gleichen. Ein genereller Unterschied bestand in dem Anteil an Werkstatt/Baustellenausbildung. Er beträgt in der Bundesrepublik etwa ein Jahr. In den Ausbildungsvorschriften der DDR war diese Ausbildungsphase nicht vorgesehen. Sie galt durch den polytechnischen Unterricht als abgeleistet. Der ungenügende Praxisbezug der Ausbildung in der DDR begrenzte das spätere Tätigkeitsgebiet weitgehend auf rein zeichnerische Arbeiten. Es bestand jedoch die Möglichkeit einer geregelten betrieblichen Fortbildung zum Teilkonstrukteur.

Die Zeichnerberufe haben in der Bundesrepublik trotz des steigenden Einsatzes von CAD-Anlagen gute berufliche Chancen. Es stellte sich heraus, daß häufig die technisch-zeichnerischen Arbeitskräfte an diesen Anlagen tätig sind. Seit 1950 ist die Zahl der beschäftigten Zeichner kontinuierlich um mehr als 100 000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt mit fünf Prozent unter dem Durchschnitt. Allerdings bevorzugen die Betriebe bei der Einstellung Technische Zeichner/-innen, die schon Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von CAD besitzen. Vergleichsweise ungünstig ist die Situation für arbeitslose weibliche Zeichner, insbesondere, wenn sie einen Teilzeitarbeitsplatz suchen.

In den neuen Bundesländern ist die negative Einschätzung der beruflichen Möglichkeiten von Zeichnern/-innen aufgrund des Rechnereinsatzes noch weit verbreitet. Hinzu kommen außerdem die Probleme bei der Umstellung der Wirtschaft, die eine verminderte Ausbildungsbereitschaft zur Folge haben.

Zeitlich parallel arbeiteten in der Bundesrepublik und der DDR Arbeitskreise/Kommissionen an der Neuordnung der technisch-zeichnerischen Ausbildungsberufe. Im Jahre 1987 wurden in der DDR für die einzelnen Zeichnerberufe „Ausbildungsunterlagen für die Facharbeiterausbildung" sowie ein Lehrgang „CAD-Grundlagen" als verbindlich für die Ausbildung verabschiedet. Im Anschluß daran begann die Berufsfachkommission „Elektrozeichner" mit der Untersuchung der Möglichkeiten einer Zusammenfassung dieser Berufe.

In der Bundesrepublik erließ der Bundesminister für Wirtschaft im Jahre 1986 eine neue Ausbildungsordnung für den Beruf Bauzeichner/-in. Die Neuordnung des Berufs Technische/r Zeichner/-in wurde durch den Umstand erschwert, daß so grundsätzliche Fragen, ob eine Aus- oder Fortbildungsregelung erlassen werden sollte, lange Zeit zwischen den Sozialparteien strittig waren. Als Ergebnis der Vorarbeiten eines Arbeitskreises des Bundesinstituts wurde 1990 eine neue Struktur der Ausbildung und ein Qualifikationskatalog erarbeitet. Daneben entstand eine Konzeption für eine bundeseinheitliche Fortbildungsregelung.

## Gemeinsame Untersuchungen zur Neuordnung der Zeichnerberufe

Im Februar 1990 nahmen die Vorsitzende der Berufsfachkommission Elektrozeichner und ihre Stellvertreterin persönlich Kontakt mit dem Bundesinstitut auf. Bei diesen Gesprächen wurden eine Abstimmung der Neuordnungsaktivitäten und eine enge Zusammenarbeit abgesprochen. Zunächst erfolgte eine intensive gegenseitige Information über die Ordnungsarbeiten und die Ausbildungspraxis.

Es wurde vereinbart, bei der für die DDR geplanten Betriebsbefragung, auch Betriebe aus Berlin (West) einzubeziehen.

Mit Unterstützung der Zentralstelle für Aus- und Weiterbildung des Industriebereichs Elektrotechnik/Elektronik wurde dafür ein Frage-

bogen entwickelt. Dieser basierte im ersten Teil auf der „Methodik der komplexen Bestimmung von Anforderungen" nach *Höntsch*[1]), mit der eine Analyse der Arbeitstätigkeiten vorgenommen werden kann. Der standardisierte Fragenkatalog wurde für die Anwendung bei Zeichnerberufen modifiziert. Im zweiten Teil des Fragebogens wurden konkrete technisch-zeichnerische Arbeitstätigkeiten abgefragt, die aus einem Fragebogen des Bundesinstituts zur „Analyse der beruflichen Tätigkeiten" stammten.[2])

Da die einzelnen Teile des Fragebogens bereits in anderen Zusammenhängen erprobt waren, konnte auf einen Probedurchlauf verzichtet werden. Die Befragung wurde durch Fachleute in Form von Interviews vorgenommen. Diese Vorgehensweise erwies sich als vorteilhaft, da in der Regel zusätzliche Fachgespräche und teilweise Betriebsbegehungen durchgeführt werden konnten.

In Berlin (West) beteiligten sich je ein Betrieb mittlerer Größe des Maschinenbaus und der Elektrotechnik mit insgesamt fünf Konstrukteuren an der Befragung. Zusätzlich wurde ein Konstruktionsleiter eines Großbetriebes der Elektrotechnik befragt.

In der DDR wurden in 15 Betrieben des Maschinenbaus und 15 Betrieben der Elektrotechnik Interviews durchgeführt. Das Bundesinstitut war daran in fünf Betrieben beteiligt und erhielt so einen guten Einblick in die Tätigkeit und Ausbildung von Zeichnern in der ehemaligen DDR.

Die Auswertung der Erhebung erfolgte vorwiegend durch Mitglieder der beteiligten Berufsfachkommissionen. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Rahmen einer „Ist-Standsanalyse im Bereich Technisches Zeichnen/Konstruktion im Bereich der ehemaligen DDR" wiedergegeben.[3]) Darin zieht *Baum* unter anderem folgende Schlußfolgerungen für die künftige Ausbildung von Zeichnern:

„— Da die Ähnlichkeiten in der Ausbildung und in der praktischen Tätigkeit überwiegen, ist die Einführung einer einheitlichen Ausbildung zum Technischen Zeichner gegeben. . . .
— In der theoretischen Ausbildung sollte sich stärker von den bisherigen fachlichen Anbindungen an die Branchenberufe gelöst und sich dafür auf das Zeichnentypische konzentriert werden. . . .
— Neue Inhalte für die theoretische Berufsausbildung ergeben sich durch CAD."

Die Berufsfachkommission Elektrozeichner entwickelte daraufhin eine „Berufs- und Qualifikationscharakteristik (BQC)" für den Beruf Technische/r Zeichner/-in. Darin wurde eine auf drei Jahre verlängerte Ausbildung mit Spezialisierungen vorgeschlagen, die die bisherige Ausbildung zum Elektrozeichner, Maschinenbauzeichner, Metallbauzeichner und Bauzeichner ersetzen sollte. In einer Übergangszeit hätte auf diese Weise eine reibungslose Angleichung der Zeichnerberufe der ehemaligen DDR erfolgen können.

Mit dem „Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik" vom 19. Juli 1990 und der darin vorgesehenen Übernahme der Ausbildungsvorschriften der Bundesrepublik im Gebiet der ehemaligen DDR konnte die angestrebte allmähliche Angleichung nicht mehr vollzogen werden.

In Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen dieser Gesetze fand im Juni 1990 in Halle eine Sitzung der Mitglieder der Berufsfachkommissionen Elektrozeichner, Maschinenbauzeichner, Metallbauzeichner und Bauzeichner unter Beteiligung des Bundesinstituts statt. Dabei erklärten die Mitglieder der Berufsfachkommission Bauzeichner nach einer ersten fachlichen Prüfung, daß die Übernahme der relativ neuen Ausbildungsordnung der Bundesrepublik möglich wäre und die bisherige Spezialisierung „Technische Gebäudeausrüstung" künftig dem Beruf Technische/r Zeichner/-in zugeordnet werden sollte. Positiv wurde die Ausbildungsdauer von drei Jahren und die umfassende baupraktische Ausbildung gesehen.

Die Mitglieder der Berufsfachkommission Metallbauzeichner stimmten grundsätzlich der Zuordnung dieses Berufes zum Metallbereich zu, sahen jedoch Probleme hinsichtlich des Fachgebietes Stahlbetonbau. Von den Mitgliedern der Berufsfachkommissionen Maschinenbauzeichner und Elektrozeichner wurden ebenfalls die verlängerte Ausbildungsdauer und die Werkstattausbildung beim/bei der Technischen Zeichner/-in begrüßt.

Soweit wie möglich wird derzeit von seiten des Bundesinstituts der Kontakt mit den Ausbildern und Berufsschullehrern der ehemaligen Berufsfachkommissionen aufrechterhalten. An den laufenden Neuordnungsarbeiten für den Beruf Technische/r Zeichner/-in nehmen als Sachverständige der neuen Bundesländer drei ehemalige Mitglieder der Berufsfachkommissionen teil und können so ihre Erfahrungen in die gemeinsame Erarbeitung der Ausbildungsordnung einbringen. Aktuelle Informationen zum Stand des Neuordnungsverfahrens Technische/r Zeichner/-in sind beim Bundesinstitut erhältlich.

*Anmerkungen:*

[1]) Höntsch, V.: Methodik der komplexen Bestimmung von Anforderungen. Zentralstelle für Aus- und Weiterbildung des Industriebereichs Elektrotechnik/Elektronik (Hrsg.), Dresden 1989.

[2]) Buschhaus, D.; Gerlach, J.-R.; Goldgräbe, A.:Problemanalyse zur Neuordnung der Berufsausbildung für Technische Zeichner, Teil 3. Analyse der beruflichen Tätigkeiten (Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 28). Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Berlin 1980.

[3]) Ist-Stand im Bereich Technisches Zeichnen/Konstruieren im Bereich der ehemaligen DDR. Unveröffentlichter Bericht eines Forschungsauftrages für das Projekt 4.903 des Bundesinstituts für Berufsbildung, Berlin 1990.